

Vereinsregeln Seminarkreis (VR-SK)

1. Allgemeines

Allen Leistungen vom Verein „GANZ SELBST SEIN“ und von MMag. Sandra Rosenitsch –nachfolgend „Begleiter“ genannt, liegen die „Allgemeinen Vereinsregeln“ zugrunde. Für den sogenannten SeminarkREIS gibt es ergänzende Vereinbarungen: „Vereinsregeln Seminarkreis“.

2. Vereinbarungsgegenstand

Grundlegender Gegenstand der Vereinbarung ist der Besuch des sogenannten SeminarkREIS. Die Vereinsregeln Seminarkreis regeln die Anmeldung, die Teilnahme und den Rücktritt bezüglich der genannten Begleitungen.

Der SeminarkREIS setzt sich zusammen aus:

5 Seminarblöcken (immer Mittwochnachmittag bis Sonntagnachmittag) und
3x Teilnahme an einem Aufstellungstag (1x als Aufstellender; 2x als Darsteller).

Die Buchung des SeminarkREIS beinhaltet den vollständigen Besuch all dieser genannten Teile.

Die Beiträge der SeminarkREIS-Teile sind über den SeminarkREIS verteilt zu überweisen, wie in 3.(Anmeldung und Überweisungen) und in 5.(Rücktritt) genau erläutert.

3. Anmeldung / Zustandekommen der Vereinbarung

Eine Vereinbarung mit dem Begleiter für den gesamten SeminarkREIS kommt zustande durch Anmeldung per Email mit gleichzeitiger Überweisung des 1.Beitrags.

Die Anmeldung hat per Email zu erfolgen -mit anschließender Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten u unterschriebenen Teilnahmeerklärung (Anmeldungsformular) eingescannt oder auf postalischem Weg.

Jede Teilnehmerin erhält nach Eingang ihrer Teilnahmeerklärung/Anmeldung per Email eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Durch das gleichzeitige Einlangen der Überweisung des 1.Beitrags für die 1.Einheit erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das auf der Homepage des Vereins angegebene Vereinskonto. Sollte die Zahlung des 1.Teilbeitrags nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Email erfolgen, so kann der Begleiter den Teilnehmerinnenplatz an eine andere Interessentin weitervergeben.

Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt – frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Anmeldungen haben bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Begleitung zu erfolgen. Sollte die von Ihnen gewählte Begleitung bereits ausgebucht sein, führen wir Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einlangens des 1.Beitrags für die 1.Einheit (Datum der Überweisung) berücksichtigt.

Die Beiträge der restlichen SeminarKREIS-Teile (sowohl Teil 2-5 als auch 3 Aufstellungstage) sind über den SeminarKREIS verteilt zu überweisen:

die Überweisung für Teil 2 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 1

die Überweisung für Teil 3 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 2

die Überweisung für Teil 4 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 3

die Überweisung für Teil 5 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 4
etc.

Sollte ein Beitrag nicht zeitgerecht einlangen, so sind alle restlichen noch offenen Beiträge sofort und gesamt zu überweisen.

4. Ermäßigungen

10%-Ermäßigung für Wiederholerinnen

Teilnehmerinnen, die dieselbe bereits einmal voll bezahlte Begleitung wiederholen möchten, erhalten **10%**-Ermäßigung auf den Beitrag. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen. Dies gilt sowohl für den ganzen SeminarKREIS als auch für jeden einzelnen der 5 SeminarKREIS-Teile.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Vereinbarung bis zwei Monate vor Beginn des SeminarKREIS wird der gesamte SeminarKREISbeitrag rückerstattet. Bei Rücktritt im Zeitraum ab zwei Monate vor Beginn des SeminarKREIS ist der gesamte Beitrag zu zahlen.

Sollte ein Teil des SeminarKREIS nicht besucht werden können, so ist dieser trotzdem zum jeweiligen Zeitpunkt innerhalb des laufenden SeminarKREIS zu bezahlen. Er kann jedoch -soweit sinnvoll- in Absprache mit dem Begleiter beim nächstfolgenden SeminarKREIS nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Begleiter.

Sollte es seitens der Teilnehmerin zu einem Abbruch während der Laufzeit des SeminarKREIS kommen, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

6. Absage der Begleitung

Liegen bis zu einem bestimmten Stichtag für den SeminarKREIS nicht genügend Anmeldungen vor, wird der SeminarKREIS abgesagt und die Teilnehmerinnen werden umgehend informiert.

Sollte der Begleiter einen Teil des SeminarKreis oder den ganzen SeminarKreis (zum Beispiel bei Erkrankung des Leiters oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) absagen müssen, so wird der Begleiter - wenn möglich- für besagten Teil einen Ersatztermin ansetzen. Die dafür bereits bezahlten Beiträge werden auf den Ersatztermin umgebucht. Sollte ein Ersatztermin vom Begleiter, aus welchem Grund auch immer, nicht festgesetzt werden können, so wird er -in Absprache mit der Teilnehmerin- die Beiträge auf eine andere Veranstaltung umbuchen oder zurücküberweisen. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmerinnen bestehen nicht.

7. Anwesenheit und Verschwiegenheit

Für einen gelungenen Gruppenprozess ist die durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmerinnen erforderlich. Sonderregelungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Begleiter möglich.

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich im Sinne des umfassenden Datenschutzes über Erlebnisse, Handlungen und Daten aller anwesenden Personen zur absoluten und zeitlich unbegrenzten Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Die Fotos, die der Begleiter während des SeminarKREIS von den Teilnehmerinnen macht, werden auf die Homepage des Vereins gestellt und ausgedruckt in der Fotomappe aufbewahrt.

Selbstverständlich werden Daten, Fotos und jegliche Informationen NICHT an Dritte weitergegeben.

8. Unterkunft

Bei allen SeminarKREIS -Teilen, die in Seminarhäusern außerhalb von Wien-Umgebung stattfinden, übernimmt der Begleiter die Reservierung in einem Seminarhaus. Die Buchung des Zimmers obliegt jeder Teilnehmerin selbst. Spezielle Wünsche sind direkt und zeitgerecht ans Seminarhaus zu richten.

Sollte das für die jeweiligen SeminarKREIS-Teile gebuchte Seminarhaus aus welchem Grund auch immer entfallen, so wird der Begleiter für die betroffenen Termine ein anderes Seminarhaus buchen. Dabei kann es auch zu einer Terminverschiebung kommen. Ab diesem Moment gelten die Bedingungen des neuen Seminarhauses. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmerinnen bestehen nicht.

Sollte ein Teil des SeminarKREIS nicht besucht werden können, oder sollte es seitens der Teilnehmerin zu einem Abbruch während der Laufzeit des SeminarKREIS kommen, so sind die Stornogeühren bezüglich des Seminarhauses, mit dem Seminarhaus selbst und direkt zu begleichen.

In allen Seminarhäusern in Wien-Umgebung obliegt es der Teilnehmerin sich gegebenenfalls um eine Unterbringung zu kümmern.

Der Begleiter haftet für kein Seminarhaus.

9. Allgemeine Teilnahmeregeln

Die Teilnahme am SeminarKREIS ist freiwillig. Jede Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für sich selbst, ihre Gesundheit und ihre Handlungen inner- und außerhalb der Begleitungen.

Der Begleiter legt Regeln fest, an die sich die Teilnehmerinnen bedingungslos zu halten haben. Die vollständige Mitarbeit der Teilnehmerinnen und deren Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Dauer und im Rahmen des gesamten SeminarKREIS ist unumgänglich für den Erfolg der Begleitungen.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmerinnen selbst auf und stellen den Begleiter und die Gastgeber an den Orten der Begleitungen von allen Haftungsansprüchen frei.

Bei erkennbaren gesundheitlichen, psychischen oder emotionalen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich der Begleiter jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls von der Begleitung zu verweisen. Die Kosten werden in diesem Fall nicht rückerstattet und die

Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Teilnehmerin verhält sich vertragswidrig, wenn sie ungeachtet einer Abmahnung die Begleitung nachhaltig stört, oder wenn sie sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Begleitung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Beiträge und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Beendet eine Teilnehmerin den SeminarKREIS vorzeitig aus freien Stücken, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Einheiten und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu überweisen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass all unsere Begleitungen, Gruppen- und Einzelbegleitungen kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn eine Teilnehmerin körperlich oder psychisch nicht voll belastbar ist, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befindet oder unter medikamentöser Behandlung steht, so obliegt dieser der Pflicht, den Begleiter unverzüglich darüber zu informieren. Dieses, genauso wie ansteckende Infektionskrankheiten, schließen eine Teilnahme an den Begleitungen aus.

10. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmerinnen inklusive der eventuell bereitgestellten Unterlagen wird seitens des Begleiters keine Haftung übernommen. Für die Anwendung der beim SeminarKREIS erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Begleiter geltend gemacht werden.

Die Seminarunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Begleiters weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Eine Verarbeitung der erworbenen Kenntnisse oder Teilen daraus ist nicht zulässig. Bei einer durch den Begleiter genehmigten Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Unterlagen ist das Copyright-Zeichen und ein Hinweis auf die Urheberschaft gut sichtbar anzubringen, damit die Urheberrechte des Begleiters gewahrt bleiben.

11. Schlussregeln

Mit der Anmeldung per Email bzw. dem Leisten der ersten Zahlung erkennen die Teilnehmerinnen die vorliegenden Vereinsregeln an. Die Allgemeinen Vereinsregeln, die Vereinsregeln des SeminarKREIS und die Datenschutzerklärung stehen auf der Homepage des Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie können jederzeit vom Begleiter geändert werden. Es gilt immer die auf der Homepage aktuell veröffentlichte Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch.